

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom 04.07.13	vom	Nr. vom	vom

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)
Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler
Flächennutzungsplanänderung für den Bereich
„Generationspark Vogelswiese“ in der Gemarkung Eisenbach
hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Generationspark Vogelswiese“ in der Gemarkung Eisenbach beschlossen.

Es soll hier mit Integration eines bestehenden Spielplatzes die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung für alle Generationen der Bevölkerung geschaffen werden. Darüber hinaus soll der örtlichen Pfadfindergruppe der Bau eines Gruppengebäudes ermöglicht werden.

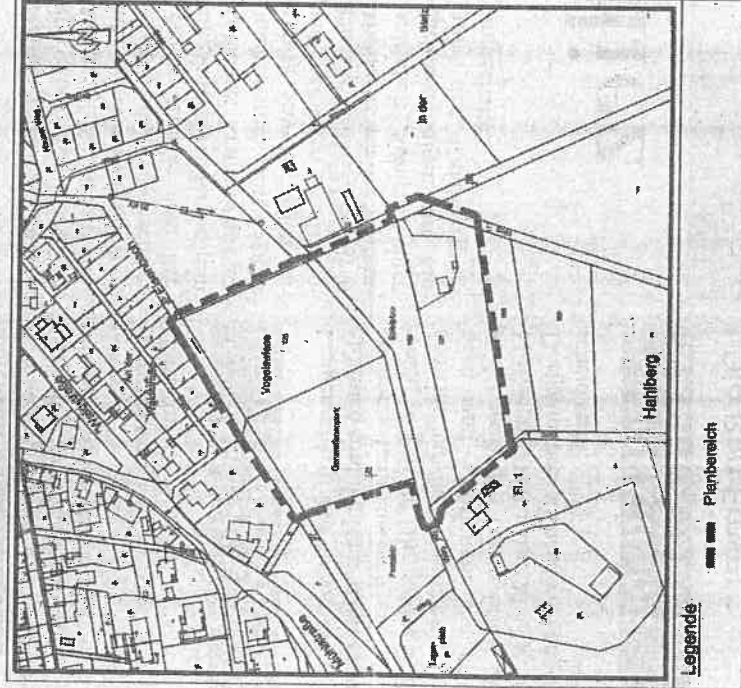
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 15.07.2013 bis einschließlich 16.08.2013 während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

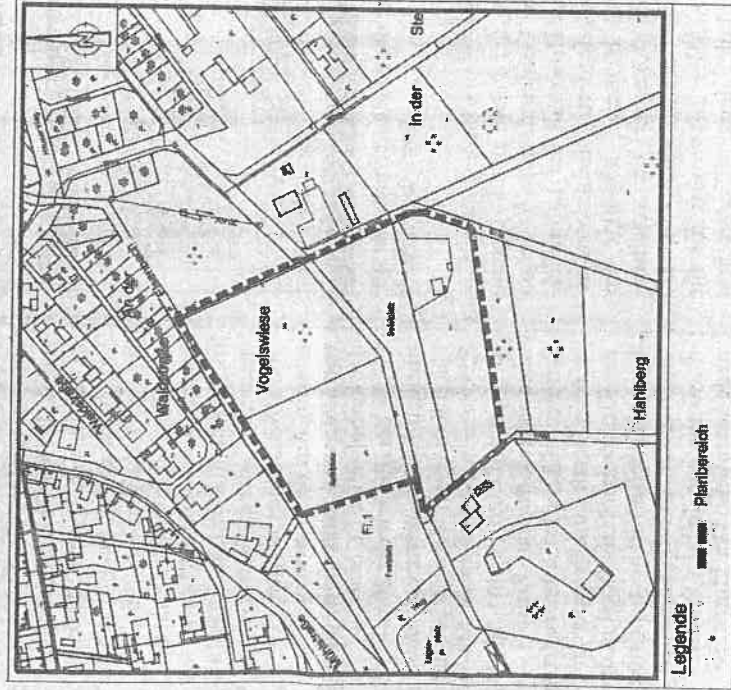
Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden. Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan für den Bereich „Generationspark Vogelswiese“ Gemarkung Eisenbach (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung
„Generationspark Vogelswiese“ Gemarkung Eisenbach (Ohne Maßstab).
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 02.07.2013

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 05.07.13	Nr. vom	vom



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

**Amtlliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters (Taunus)
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)
Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Generationenpark Vogelswiese“ in der Gemarkung Eisenbach**

hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 29.04.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Generationenpark Vogelswiese“ in der Gemarkung Eisenbach beschlossen. Es soll hier mit Integration eines bestehenden Spielplatzes die Möglichkeit zur Freizeitegestaltung für alle Generationen der Bevölkerung geschaffen werden. Darüber hinaus soll der örtlichen Pfarfindergemeinschaft der Bau eines Gruppengebäudes ermöglicht werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Auswahngs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

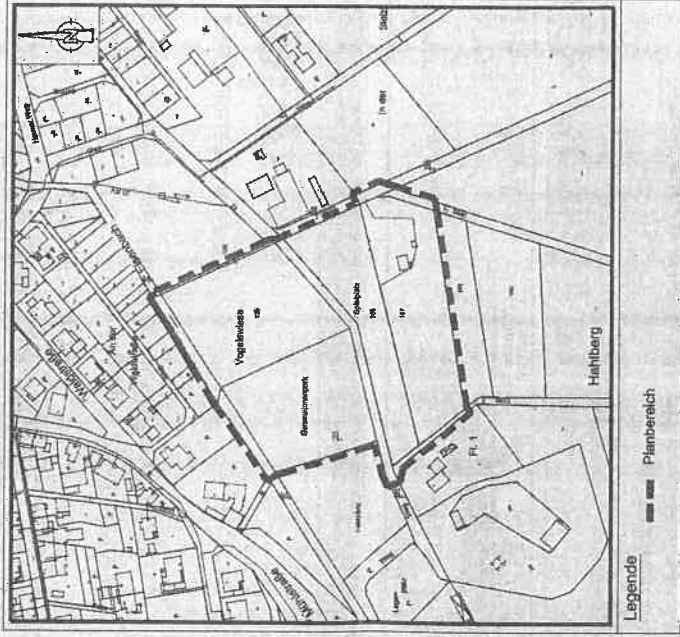
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **15.07.2013 bis einschließlich 16.08.2013** während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niedereiselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Z. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

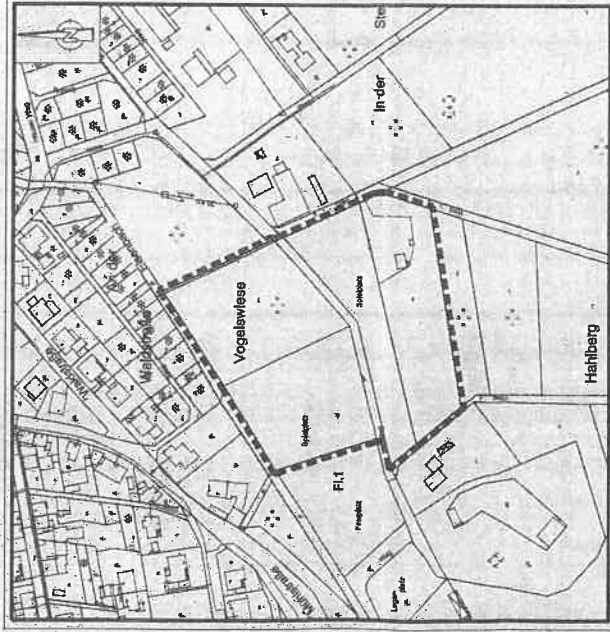
Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan für den Bereich „Generationenpark Vogelswiese“ Gemarkung Eisenbach (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung „Generationenpark Vogelswiese“ Gemarkung Eisenbach (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Legende
--- Planbereich

Selters (Taunus), den 02.07.2013

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister